



**Die Stadtverwaltung Crimmitschau
wünscht allen Bürgerinnen und
Bürgern ein frohes Pfingstfest
sowie sonnige und erholsame Tage!**

Aufruf zum Fotowettbewerb

„Crimmitschauer und ihr Blick auf unsere Stadt“ lautet das Motto des kreativen Fotowettbewerbes, zu dem wir alle Hobbyfotografen herzlich einladen. Wir möchten die Schönheit unserer Stadt aus Ihrem Blickwinkel sehen und auf dem Titel des Amtsblattes präsentieren.

Gesucht werden Motive aus Crimmitschau und aus den Ortsteilen. Ob interessante Stadtansichten oder beeindruckende Ortsimpressionen – ganz egal: Wir freuen uns auf jedes Foto! Und mit etwas Glück wird Ihre Aufnahme auf der Titelseite des Amtsblattes veröffentlicht oder sogar zum Titelfoto des Jahres 2020 gewählt.

Zweimal im Monat wählt eine Jury aus allen eingesandten Motiven ein Foto für die Titelseite des jeweiligen Amtsblattes aus. Der Einsendeschluss für das Amtsblatt Ausgabe Nr. 12 ist der 29.05.20.

Einsendeschluss für die weiteren Amtsblätter ist

Amtsblatt Ausgabe Nr. 13 am 12.06.20
Amtsblatt Ausgabe Nr. 14 am 03.07.20
Amtsblatt Ausgabe Nr. 15 am 17.07.20
Amtsblatt Ausgabe Nr. 16 am 31.07.20
Amtsblatt Ausgabe Nr. 17 am 14.08.20
Amtsblatt Ausgabe Nr. 18 am 04.09.20
Amtsblatt Ausgabe Nr. 19 am 18.09.20
Amtsblatt Ausgabe Nr. 20 am 02.10.20
Amtsblatt Ausgabe Nr. 21 am 16.10.20

Amtsblatt Ausgabe Nr. 22 am 30.10.20
Amtsblatt Ausgabe Nr. 23 am 10.11.20
Amtsblatt Ausgabe Nr. 24 am 27.11.20

Im Januar 2021 wird über das Amtsblatt sowie über die städtische Facebookseite unter den veröffentlichten Fotos das Titelfoto des Jahres 2020 gewählt. Das Foto mit den meisten Stimmen und „Gefällt mir“-Klicks gewinnt eine kostenlose Mitgliedschaft in der Stadtbibliothek für 1 Jahr.

Bitte senden Sie Ihr Foto (ein Foto pro Ausgabe), möglichst im Hochformat und digital als jpg-Datei (Auflösung 300 dpi), versehen mit Namen, Kontaktdaten, Titel und Entstehungsort des Bildes per Mail an oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de. Für die Titelseite wird das Foto auf das Maß 185 x 185 mm zugeschnitten.

Die Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb finden Sie auf der städtischen Homepage unter www.crimmitschau.de unter der Rubrik Wirtschaft / Fotowettbewerb. Falls Personen im Bild zu sehen sind, muss deren Einverständnis schriftlich vorgelegt werden. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bei Fragen steht Ihnen der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Stadtverwaltung Crimmitschau gern zur Verfügung: Tel.: 03762 908003.

Wir freuen uns auf zahlreiche Aufnahmen!

IMPRESSUM:

Herausgeber: Große Kreisstadt Crimmitschau. Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser.

Anschrift: Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau.

Redaktion: Stadtverwaltung Crimmitschau, Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03762 90-8000,
Fax: 03762 90-9904

Internet: www.crimmitschau.de
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

crimmitschau.de
Druck: Mugler Masterpack Crimmitschau GmbH
Zustellung: kostenlos an alle Haushalte in Crimmitschau und Dennheritz
Anzeigen: Blickpunkt Crimmitschau, Leitelschainer Straße 19, 08451 Crimmitschau

Tel.: 03762 937679,
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 06.05.2020. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 19.05.2020. Die nächste Ausgabe erscheint am 03.06.2020. Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe (17.06.2020) ist der 03.06.2020.

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Jahr 2021/2022 findet für die Kinder des Stadtgebietes Crimmitschau, die bis zum 30. Juni 2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben, und auf Wunsch für Kinder, die bis zum 30.09.2021 das 6. Lebensjahr vollenden sowie für die zurückgestellten Kinder des Vorjahres in der Zeit vom 27.08.2020 bis 14.09.2020 an den Grundschulen der Stadt Crimmitschau statt.

Die Schulanmeldungen werden wie folgt in den Sekretariaten der Grundschulen entgegen genommen:

Käthe-Kollwitz-Grundschule:

07.09.2020 07:30 – 18:00 Uhr
 08.09.2020 07:30 – 14:00 Uhr
 14.09.2020 07:30 – 18:00 Uhr

Kontakt:

Telefon: 03762 2598
 Mail: kk-grundschule@t-online.de

Grundschule Frankenhausen:

27.08.2020 13:00 – 18:00 Uhr
 03.09.2020 13:00 – 18:00 Uhr

Kontakt:

Telefon: 03762 2635
 Mail: frankenhausen@versanet.de

Grundschule Blankenhain:

08.09.2020 09:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:

Telefon: 036608 2436
 Mail: gs-blankenhain@t-online.de

Die Sorgeberechtigten werden aufgefordert, die Anmeldung in dem angegebenen Zeitraum gemäß dem Beschluss über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Crimmitschau vorzunehmen.

Die Auflistung der Straßen zum jeweiligen Schulbezirk ist im Internet unter der Adresse www.crimmitschau.de unter der Rubrik Rathaus / Ortsrecht / Richtlinie / Schnellsuche aus Kategorie Schulen, Jugend und Soziales / Festlegung Schulbezirke einsehbar.

Die Kinder müssen nicht persönlich vorgestellt werden. Vorzulegen ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch und, wenn bereits vorhanden, das ausgefüllte Anmeldeformular zur Aufnahme in die Grundschule. Diese Formulare sind über die Kindertagesstätte, die das Kind besucht, bzw. in der Rathaus- und Stadtinformation erhältlich. Es besteht auch die Möglichkeit, das Formular erst zur Anmeldung in der zuständigen Schule auszufüllen. Die Sorgeberechtigten legen bitte bei Anmeldung des Kindes ihr Personaldokument vor.

Auskünfte zur Schulanmeldung erteilt neben den Grundschulen, der Fachbereich Schulen, Jugend und Soziales, Frau Mai / Tel. 03762 90-4001 oder kerstin.mai@crimmitschau.de.

Karin Schiller
 Fachbereichsleiterin
 Schulen, Jugend und Soziales

Absage Großes Marktfest 2020

Laut der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 04.05.2020 sind Großveranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 1.000 Personen bis zum 31. August 2020 untersagt. Daher kann das Große Marktfest vom 07. bis 09. August 2020 nicht stattfinden.

Wir danken allen Besuchern für ihr Verständnis und freuen uns darauf, hoffentlich 2021 wieder gemeinsam feiern zu können.

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Crimmitschau beabsichtigt zum nächstmöglichen Termin eine/n

Mitarbeiter/in in der Unteren Bauaufsicht

unbefristet mit 40 Wochenstunden einzustellen.
 Erwartet wird der Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in .

Die Bewerber/innen haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

- grundlegende / umfassende baurechtliche Kenntnisse sowie Verwaltungsrechtskenntnisse in den für das Aufgabengebiet relevanten Fachgebieten
- gute Kenntnisse im Umgang und der Anwendung moderner PC-Standardsoftware und fachspezifischer Software
- gute und sichere Kommunikations- und Umgangsformen sowohl verwaltungsmäßig intern sowie in Zusammenarbeit mit Dritten, Bürgern, Bauherrn, Ingenieurbüros
- analytische Fähigkeiten, Eigeninitiative, Engagement, Teamfähigkeit, Flexibilität
- genaue, sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Führerschein Klasse B

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Prüfung und Bescheidung von Bauanfragen (Genehmigungsverfahren)
- Durchführen von Verfahren nach § 58 SächsBO z.B. bei sicherheitsgefährdeten oder baurechtswidrigen Zuständen
- Bauzustandsbesichtigungen / Sichtkontrollen
- Widerspruchsbearbeitung im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren oder Verfahren nach § 58 SächsBO
- Abnahme fliegender Bauten
- Beratung / Erteilung von Auskünften zu Baugesuchen
- Führung des Baulastenverzeichnisses
- Prüfung und Fertigung von baurechtlichen Stellungnahmen außerhalb von Baugenehmigungsverfahren

Die Vergütung erfolgt nach TVöD EGG 9 a.

Wenn Sie über die entsprechende Ausbildung verfügen und Interesse an dieser abwechslungsreichen, verantwortungsvollen Tätigkeit haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis zum 05. Juni 2020 an

Stadtverwaltung Crimmitschau
 Bereich Personal
 Ausschreibung „Mitarbeiter/in Untere Bauaufsicht“
 Markt 1
 08451 Crimmitschau

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch und unter Mitsendung eines frankierten Freiumschlages zurückgesandt. Dies gilt auch für Mappen und Folien. Bei erfolgloser Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit einer Bewerbung sowie einem evtl. anschließenden Vorstellungsgespräch entstehen, nicht erstattet werden können. Ebenso wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen, die erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können.

André Raphael
 Oberbürgermeister

22.05.: Stadtverwaltung geschlossen

Am Freitag, dem 22.05.20 bleibt das Rathaus sowie die Stadthäuser Kirchplatz 4, Badergasse 2 und Bauhof auf Grund einer internen Betriebsregelung im Zusammenhang mit dem Feiertag am 21. Mai geschlossen.

Wir bitten alle Bürger/innen, dies bei der Planung ihrer Behördengänge zu berücksichtigen.

Crimmitschauer Stadtbibliothek seit 12. Mai geöffnet

Seit Dienstag, den 12. Mai 2020 hat die Stadtbibliothek Crimmitschau für kleine und große Leser wieder ihre Türen geöffnet – jedoch mit eingeschränkten Öffnungszeiten und Services.

Geöffnet hat die Stadtbibliothek für Besucher vorerst nur dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr.

Die Stadtverwaltung Crimmitschau empfiehlt, die auszuleihenden Medien vorher telefonisch unter 03762 904040 oder 03762 904041 zu bestellen und einen Termin für die Abholung zu vereinbaren. Die telefonische Bestellung ist mittwochs und freitags von 9 bis 14 Uhr möglich. Der Zugang zur Bibliothek erfolgt über den barrierefreien Hintereingang am Buttenplatz.

Schutz- und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten

In der Stadtbibliothek sind die bekannten Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten, wie der Mindestabstand von 1,5 Meter, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und das Desinfizieren der Hände. Zudem ist der Zutritt nur Einzelpersonen (maximal 3 Einzelpersonen zeitgleich) gestattet. Hierbei ist der Aufenthalt in der Stadtbibliothek zeitlich auf maximal 15 Minuten (inklusive Ausleihvorgang) beschränkt.

Besucher können sich unter Beachtung der Schutz- und Hygienemaß-

nahmen selbständig in der Stadtbibliothek bewegen, Beratungs- und Auskunftsdienste am Regal sind jedoch nicht möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass derzeit keine Nutzung von Kopierer, Internet-PC und Besuchertoilette möglich ist. Der Medienflohmarkt steht ebenfalls nicht zur Verfügung. Für die Rückgabe der Medien steht am Hintereingang am Buttenplatz eine Rückgabekiste bereit.



Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek

Die Ausleihe der Bibliothek hält einen Bestand von über 27.000 Medien bereit. Darunter nicht nur klassische Bücher und Zeitschriften, sondern auch eine Vielzahl an CDs und DVDs sowie Hörbücher und Spiele. Neu eingetroffen im DVD-Regal für einen spannenden Filmabend sind die Komödie „Das perfekte Geheimnis“, „Ad Astra - zu den Sternen“, „ES - Kapitel 2“ sowie der Actionfilm „Rambo - Last Blood“ und für Kinder der Animationsfilm „Die Eiskönigin 2“. Fans der britischen Serie „Downton Abbey“ können den Film zur Kult-Serie ausleihen.

Tiergehege und städtische Spielplätze wieder geöffnet

Seit Montag, den 04.05.20 ist das **Tiergehege im Sahnpark** wieder für Besucher geöffnet. Es gelten im ganzen Gelände die üblichen Hygieneregeln. Vermeiden Sie Gruppenbildungen und wahren Sie untereinander, wenn Sie nicht im gleichen Haushalt leben, mindestens 1,50 m Abstand, auch zu den Mitarbeitern.

Besucht werden kann das Tiergehege zu jeder Tageszeit. Der Eintritt ist kostenlos.

Ebenfalls wieder genutzt werden können die **Spielplätze der Stadt Crimmitschau sowie der Gemeinde Dennheritz**. Die Stadtverwaltung Crimmitschau hat auf Grundlage der Empfehlungen des Landratsamtes Zwickau ein hygienisches Nutzungskonzept erarbeitet, welches eine Öffnung der Spielplätze ermöglicht. Die Zustimmung dafür liegt seit 07.05.20 vor. Die hygienischen Maßnahmen sowie die maximale Personenanzahl werden als Aushang auf den jeweiligen Spielplätzen veröffentlicht.

Zu beachten sind auf allen städtischen Anlagen insbesondere folgende Regeln:

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten, auch beim Spielen. Spielgeräte dürfen nur dann gemeinsam genutzt werden, wenn der Mindestabstand gewahrt ist.
2. Den Spielplatz darf nur betreten, wer keine Symptome hat, die auf COVID-19 hindeuten. Dazu gehören zum Beispiel Husten, Fieber oder Halsschmerzen.
3. Der Kontakt zu Risikogruppen ist zu vermeiden. Zu Risikogruppen zählen Personen über 60 Jahre und Personen mit einer Vorerkrankung.
4. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist angeraten. Eltern sollten mit gutem Beispiel vorangehen und so andere schützen. Kinder können eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn es altersgerecht möglich ist. Darüber entscheiden die Eltern.
5. Nach dem Spielen sind zuhause Gesicht und Hände gründlich zu waschen.

Für die Einhaltung der Regeln sind die Eltern und Aufsichtspersonen verantwortlich.

Wir freuen uns auf Sie und hoffen auf Ihr Verständnis für die Einschränkungen sowie auf gegenseitige Rücksichtnahme, damit der Besuch im Tiergehege und auf den Spielplätzen auch in schwierigen Zeiten für alle ein angenehmes und sicheres Erlebnis wird.



Foto: Stadtverwaltung

Besuchen Sie uns im Internet unter
www.crimmitschau.de
www.wir-sind-crimmitschau.de

Tuchfabrik Gebr. Pfau ab sofort mit eigener Seite auf Facebook

Hätte nicht das Coronavirus dazwischengefunkt, würden wir seit dem 25. April zahlreiche Besucher in unserer komplett neugestalteten Ausstellung im Spinnereigebäude begrüßen. Familien würden sich auf die Spuren der Crimmitschauer Textilgeschichte begeben, Kinder könnten sich selbst an einem interaktiven Webstuhl probieren und bestaunen, wie Textilien und Klamotten der Zukunft aussehen werden. Momentan können wir davon nur träumen und hoffen, die Pforten unserer brandneuen Ausstellung bald für Besucher öffnen zu dürfen.

Bis dahin und selbstverständlich darüber hinaus möchten wir Sie gern einladen, das aktuelle Geschehen auf unserer neuen Facebookseite „Tuchfabrik Gebr. Pfau Crimmitschau“ zu verfolgen. Dort haben Sie die Möglichkeit, erste Einblicke in die neu gestalteten Räumlichkeiten zu erhaschen, spannende Geschichten der Vergangenheit zu lesen und stets auf neue Veranstaltungen aufmerksam zu werden.

2020 sollte auch für Crimmitschau das Jahr der Industriekultur werden – nun müssen wir diesen Plan etwas umstricken und vorerst digital



etwas Vorfreude auf die kommende 4. Sächsische Landesausstellung verbreiten.

Lassen auch Sie sich diese Chance nicht entgehen und „liken“ Sie unsere neue Facebookseite – wir freuen uns auf den gegenseitigen Austausch!

Fröhliche Kinderstimmen gegen die Einsamkeit

Gerade jetzt fühlen sich besonders die Menschen in Pflege- und Seniorenheimen sehr einsam. Persönlicher Kontakt zu ihren Angehörigen ist fast unmöglich. So erreichte das Kinderhaus „Sterntaler“ in diesen Tagen die Bitte der Seniorenwohnanlage „An den Gewerbestufen“ in Crimmitschau, den dort lebenden Senioren eine Freude zu bereiten. Das Team überlegte natürlich nicht lange und machte sich mit ein paar Kindern auf den Weg. Die Bewohner erwarteten sie schon voller Vorfreude von ihrer Terrasse aus.

Bei strahlendem Sonnenschein und natürlich mit dem nötigen Abstand zauberten die Mädchen und Jungen mit zahlreichen Frühlingsliedern den Senioren ein strahlendes Lächeln ins Gesicht. Zum Abschied sangen sie ihr Schmunzelstein-Lied und schenkten jedem Bewohner einen Schmunzelstein, welcher sie als Glücksbringer durch diese so schwierige Zeit begleiten soll. Für die Kinder war es ein ganz besonderer Moment, den Senioren damit eine so große Freude bereitet zu haben. Seit nunmehr einem Jahr treffen sich die Kinder der Kinderarche-Kita „Sterntaler“ regelmäßig mit den Senioren des Pflegedienstes „Cura Maria“ Crimmitschau und verbringen getreu dem Motto „Gemeinsam statt Einsam“ Zeit miteinander. Neben dem gemeinsamen Basteln und Backen sind es die nachhaltigen Gespräche, welche diese Begegnungen ausmachen.

Foto und Text: Kinderarche-Kita „Sterntaler“



Aktuelle Informationen zum Ausbau der Uferstraße

Der Stadtrat der Stadt Crimmitschau hat aufgrund des schlechten Ausbaustandes und die ständig wiederkehrenden Ausbesserungsarbeiten beschlossen, die Uferstraße im Bereich Klingestraße bis Spritzenplatz grundhaft auszubauen.

Seit 27.04.2020 arbeitet Firma Heine Brunnen und Rohrleitungsbau GmbH Werdau im Auftrag der Wasserwerke Zwickau daran die Trinkwasserhauptleitung einschließlich der dazugehörigen Hausanschlüssen im Bauabschnitt 1 von der Klingestraße bis zur Uferstr. 22

auszuwechseln. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis 31.07.2020 andauern.

Unmittelbar im Anschluss daran beginnt der Straßenbau einschließlich Auswechslung der Elektroleitungen und Verlegung von Leerrohren für eine zukünftige Glasfaserverkabelung. Aktuell wird dazu die Vergabe in der Stadtverwaltung vorbereitet. Die Maßnahme soll bis Jahresende abgeschlossen sein.

Der Bauabschnitt 2 von der Uferstraße 22 bis zu Bauende wird im kommenden Jahr fortgesetzt.

Sprechstunde des Friedensrichters entfällt

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters Herrn König **am Dienstag, dem 02. Juni 2020 entfällt.**

Telefonisch sind Herr König (03762 7096952) und sein Stellvertreter Herr Engelmann (03762 48186) erreichbar.

Welche Aufgaben hat ein Friedensrichter?

Die Aufgabe von Friedensrichtern besteht darin, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten und somit den Rechtsfrieden wieder herzustellen.

Verfahren vor dem Friedensrichter sind in Privatklagedelikten wie Beleidigung, Hausfriedensbruch, leichte Körperverletzung, Bedrohung,

Sachbeschädigung und Verletzung des Briefgeheimnisses obligatorisch vorgeschaltet. Bei diesen Delikten muss nach § 380 Strafprozessordnung erst ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden, bevor die Angelegenheit beim Gericht anhängig gemacht werden kann. Für bestimmte Zivilstreitigkeiten – beispielsweise nachbarschaftliche Streitigkeiten – können die Friedensrichter ebenfalls in Anspruch genommen werden. Sie sind ebenfalls zuständig wenn es um die Durchsetzung von vermögensrechtlichen Ansprüchen wie Schadenersatz, Schmerzensgeld usw. geht. Die geeigneten Ansprechpartner sind die Friedensrichter auch beim Täter-Opfer-Ausgleich. Hier bestimmt die Staatsanwaltschaft, ob und durch wen ein Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt wird.